

Sitzung vom
16. Juli 1991

Mitgeteilt den
22. JULI 1991

Protokoll Nr.
2188

Die Gemeinde Cazis hat am 19. März 1991 für den Schutz der Grundwasserfassung der Klinik Beverin ein Schutzzonenreglement und einen Schutzzonenplan erlassen.

Das nach dem Projekt des Ingenieurbüros Tuffli und Partner AG, Chur, erstellte Grundwasserpumpwerk Klinik Beverin dient dem Betrieb einer Wärmepumpe für die Raumheizung und die Warmwasseraufbereitung der Klinik Beverin sowie zur Speisung der Wasserversorgung. Die maximal konzessionierte Förderleistung des Grundwasserpumpwerks beträgt 2'200 Liter pro Minute.

Das Reglement und der Schutzzonenplan wurden unter Befolgung von Ziffer 3 des Regierungsbeschlusses Nr. 1202 vom 9. Mai 1988 und auf Grund von umfangreichen Grundwasseruntersuchungen durch das Büro Baugeologie AG, Dr. R. Zulauf, Chur, sowie im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben der Gemeinde Cazis vom 13. Mai 1991, in den Konzessionsvertrag vom 5. Oktober 1987, in den Regierungsbeschluss Nr. 1202 vom 9. Mai 1988, in das Schutzzonenreglement, in den Schutzzonenplan Mst. 1:1'000 und gestützt auf Art. 142 und 152 Einführungsgesetz zum ZGB, Art. 29 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971, auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

AfU	Nr.	7525
C	S	WOK
23. JULI 1991		

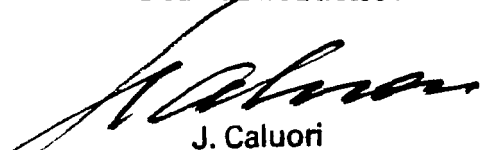
beschliesst die Regierung:

1. Der Konzessionsvertrag vom 5. Oktober 1987 zwischen dem Kanton Graubünden, vertreten durch die Verwaltung der Psychiatrischen Klinik Beverin, und der politischen Gemeinde Cazis, für die Entnahme von maximal 2'200 Litern Grundwasser pro Minute, auf Parzelle 760, Landeskoordinaten 752.370/177.380, Gemeinde Cazis, wird genehmigt.
2. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Mst. 1: 1'000, beide erlassen am 19. März 1991 vom Gemeindevorstand Cazis, werden genehmigt.
3. Die Gemeinde Cazis wird beauftragt, die Grundbuchanmerkung gemäss Art. 5.2 des Schutzzonenreglementes beim Grundbuchamt Thusis anzumelden. Dem Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss je ein Reglement und ein Schutzzonenplan abgeliefert.
4. Mitteilung unter Beilage je 1 Exemplares des Schutzzonenreglementes und des Schutzzonenplanes Mst. 1:1'000 mit Genehmigungsvermerk der Regierung: an den Gemeindevorstand 7408 Cazis, an die Verwaltung der Psychiatrischen Klinik Beverin, 7408 Cazis, an das Grundbuchamt 7430 Thusis, und an das Amt für Umweltschutz unter Erstattung der Akten; ohne Beilage: an das Amt für Raumplanung, an das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:


J. Caluori

Der Kanzleidirektor:


Dr. Riesen